



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Europäische Wasserresilienzstrategie
(COM)2025 280 final
BR-Drs. 261/25
Drs. 19/7601, 19/8457**

Der Bayerische Landtag nimmt die Mitteilung zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Zielsetzung wird grundsätzlich begrüßt, da auch Bayern in einigen Landesteilen bereits mit den Auswirkungen der Wasserknappheit konfrontiert ist. Die Strategie bildet viele Aspekte ab, die sich auch in der bayerischen Gesamtstrategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ wiederfinden.

Das Wasserhaushaltsrecht liegt in der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Für die Länder besteht gem. Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GG grundsätzlich die Möglichkeit zur Abweichungsgesetzgebung (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen). Die Strategie richtet sich an Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden, aber auch an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Sie konzentriert sich auf die Umsetzung bestehender Vorgaben und schlägt neue Maßnahmen vor. Die Zielsetzung der Wiederherstellung und des Schutzes des „Wasserkreislaufs von der Quelle bis zum Meer“ lässt sich sinnvollerweise auf europäischer Ebene regeln, da der Wasserkreislauf vor Landesgrenzen keinen Halt macht.

2. Besonders zu unterstützen sind die angekündigten Bestrebungen der Europäischen Kommission, die verschiedenen Sektoren besser zu vernetzen. Wasserschutz und Wasserresilienz sollen auch in anderen Politikfeldern (z. B. Landwirtschaft und Energieversorgung) besser verankert werden und derzeit noch vorhandene, z. T. widersprüchliche Regelungen aufeinander abgestimmt werden.

Die Wasserresilienzstrategie wird allerdings auch neue administrative Aufgaben für die Mitgliedstaaten, insbesondere beim Monitoring der Wassernutzungen, erfordern. Diese generelle zusätzliche Belastung ist unbedingt zu vermeiden. Lokal differierenden Situationen (Gebiete mit Wassermangel vs. solchen mit Wasserüberschuss) muss mit einer angepassten Vorgehensweise Rechnung getragen werden. Dass die Umweltpolitik der EU die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen zu berücksichtigen hat, ist bereits in Art. 191 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU verankert.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation (sowohl Personal als auch Sachmittel) sind etwaige sich aus der Wasserresilienzstrategie ergebende neue Aufgaben sowie Berichtspflichten äußerst kritisch zu sehen und abzulehnen.

Begrüßt wird die Chance, Haushaltsmittel aus den entsprechend dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fortgeschriebenen EU-Programmen (z. B. EFRE) zur Finanzierung insbesondere des Wasserversorgungssektors nutzen zu können. Insbesondere sei der Investitionsbedarf in der Fernwasserversorgung genannt, der allein in Bayern mit jährlich etwa 200 Mio. Euro abgeschätzt wird. Im Lichte der von der Europäischen Kommission selbst erkannten Finanzierungslücke im Wasserbereich von jährlich 23 Mrd. Euro ist auf eine finanzielle Unterstützung der in der Wasserresilienzstrategie vorgesehenen und in dem Zusammenhang noch zu planenden Maßnahmen durch die Europäische Kommission hinzuwirken.

Im Bereich Wasser sind zudem die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) bereits als unionsweite Regelungen in Kraft und beziehen sich auf eine umfassende Sicht des Wasserschutzes und des Wassermanagements. Insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie muss jedoch angesichts der unionsweit zu erwartenden Zielverfehlungen im Jahr 2027 und der neu auftretenden zusätzlichen Stressoren im Wasserkreislauf unbedingt so angepasst werden, dass die Mitgliedstaaten einerseits ein ambitioniertes Zielniveau aufrechterhalten können, andererseits aber dafür unabdingbar benötigte Zeit und Ressourcen zur Zielerreichung auch nach 2027 rechtssicher nutzen können.

Die Ambitionen bezüglich der Einbindung von internationalen Organisationen sind mit Vorsicht zu betrachten, da hier keine Parallelstrukturen zu den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geschaffen werden sollten.

3. Im Grunde werden nun zunächst weitere Konkretisierungen zur Europäischen Wasserresilienzstrategie durch die EU sowie im nächsten Schritt durch den Bund im Sinne der geforderten nationalen Umsetzungen erwartet.

Bei der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Subsidiarität gewahrt wird. Zusätzliche bürokratische Lasten für Verwaltungen, Unternehmen und Wirtschaftszweige sowie für den Einzelnen sind zu vermeiden.

Spielräume bei der Umsetzung von Maßnahmen und regionale Besonderheiten müssen im Sinne einer hohen Flexibilität bei der Entwicklung der Maßnahmen besondere Beachtung finden. Auf eine praxisnahe Ausgestaltung der Maßnahmen ist ebenfalls Wert zu legen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird sich zu gegebener Zeit in ressortübergreifender Abstimmung an der Ausgestaltung der Wasserresilienzstrategie für Bayern beteiligen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner